

## **DIE RECHTLICHE SITUATION**

**Allein schon aus rechtlichen Gründen kommen Unternehmen nicht darum herum, sich um die Organisation ihrer Datenverarbeitung zu kümmern. Zu den wesentlichen Rechtsgrundlagen gehören:**

- das Gesetz zu Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Es zwingt die Unternehmensführung dazu, ein unternehmensweites Früherkennungssystem für Risiken zu betreiben.
- die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU), eine Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen und zur Mitwirkungspflicht der Steuerpflichtigen bei Betriebsprüfungen.
- der Kreditrichtlinie Basel II und die deutsche Umsetzung im Kreditwesengesetz regeln Mindestanforderungen an das Risikomanagement.
- Geschäftsführer und IT-Verantwortliche machen sich straf- und haftbar, wenn sie kein ausreichendes System des Risikomanagements betreiben. Und sie gefährden im Extremfall die Existenz des Betriebs, weil Banken mit Verweis auf die fehlende Erfüllung von Basel-II-Richtlinien Kredite verweigern können.